

Von: Stadtwehrleitung <Stadtwehrleitung@stadt-genthin.de>
Gesendet: Dienstag, 26. August 2025 07:15
An: Peters René <Rene.Peters@stadt-genthin.de>
Betreff: Entschädigungszahlung

Hallo René,

wie bereits schon am Donnerstagabend bei dem Einsatz in Parchen angesprochen, hier noch unsere Anmerkungen zur Satzung.

§2 (1) Stadtwehrleiter 220€

Ortswehrleiter 120€

stellvertretender Ortswehrleiter 90€

§2 (2) Bei der Ausübung Stadtwehrleitung und Ortswehrleitung ist eine Führungsfunktion Voraussetzung, so das hier keine doppelte Auszahlung erfolgt, das müsste hier noch geändert werden.

§2 (3) Diesen Punkt würden wir komplett streichen, da jeder der diese Ausbildung absolviert, im Anschluss eine Aufwandsentschädigung erhält.

§2a Hiermit können wir nicht so richtig etwas anfangen und momentan sehen wir hier auch nur einen Kameraden, dem das zu stehen würde (Frank Schlotter).

Den genannten Kameraden könnte man auch als 2. Gerätewart einsetzen, dies ist auch als Mitglied der Alters und Ehrenabteilung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Giese

Stadtwehrleiter

Von meinem iPad gesendet